

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1722.1

Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. April 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Die Beibehaltung des schulzahnärztlichen Dienstes wurde im November 2000 durch das Kantonsparlament deutlich gutgeheissen. Unter Federführung der Verwaltung der Stadt Zug wurde eine regionale Lösung samt einheitlichem Tarifmodell (Elternbeiträge) für alle elf Zuger Gemeinden erarbeitet. Die wesentlichen Empfehlungen aus der damaligen Kantonsratsdebatte wurden dabei berücksichtigt.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 14. April 2003 in 6-er Besetzung und in Anwesenheit von Markus Vanza, Leiter Schuladministration. Nach den Ausführungen von M. Vanza und allgemeiner Diskussion wurde auf die Vorlage stillschweigend eingetreten. Nach der Detailberatung und der Beratung des Beschlussesentwurfs lehnte die GPK die Vorlage mit 6:0 Stimmen einstimmig ab.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Die Wichtigkeit des schulzahnärztlichen Dienstes und dessen klare Regelung ist in der Kommission unbestritten. Es wird aber kritisiert, dass kein stadträtlicher Vertreter diese Vorlage vertritt. Somit fehlt ein politischer Verantwortungsträger für die Diskussion.
- Die Kommissionsmitglieder sind einhellig der Meinung, dass es keine Spezialkommission für diese Vorlage braucht, da es sich im Wesentlichen um ein Finanzgeschäft handelt.
- Hingegen ist die Verknüpfung des neuen Reglementes mit einem neuen Finanzierungsmodell der Elternbeiträge nicht akzeptabel. Ein Paradigmawechsel muss zuerst breit diskutiert werden, bevor er schleichend in einem neuen Reglement eingeführt

wird und gleich noch für bereits in Bearbeitung stehende andere Reglemente (Musikschule, Mittagstisch, etc.) eine Signalwirkung entwickelt.

- Es besteht bei den anwesenden Kommissionsmitglieder einhellig die Meinung, dass zuerst eine politische Standortbestimmung resp. ein einheitliches Tarifmodell für die Elternbeiträge zu erarbeiten ist.
- Ob die geplante Neuregelung der Elternbeiträge zudem den gewünschten Effekt von reduzierter Administration tatsächlich auch erzielen kann, wird in der Diskussion stark bezweifelt.
- Die Tarifierung resp. das geplante Modell als solches kann auch als Bestrafung empfunden werden ("wer spart ist selber schuld"). Zudem wurden in der Diskussion doch einige Fragen aufgeworfen, welche vorgängig noch einer Klärung bedürfen.
- Mit einem neuen einheitlichen Tarifmodell für die Elternbeiträge könnten bestehende Modelle kritisch hinterfragt und allenfalls sogar ersatzlos gestrichen werden.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 18. März 2003 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Ablehnung. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

„Auf die Vorlage sei einzutreten, es sei das Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst abzulehnen und der Stadtrat sei zu beauftragen, ein neues einheitliches Tarifmodell für die Regelung sämtlicher heute bestehenden und geplanten Elternbeiträge vorzulegen.“

Zug, 27. April 2003

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident